



**BUNDESVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN GÄRTNER**  
**Federal Association of Austrian Horticulturists**  
**Anerkannte Fachorganisation der Landwirtschaftskammer Österreichs**  
**1010 Wien ♦ Schauflergasse 6**  
**Tel.: +43 (0)1/53441-8559 ♦ Fax: +43 (0)1/53441-8549**  
**www.gartenbau.or.at ♦ e-mail: [office@gartenbau.or.at](mailto:office@gartenbau.or.at)**  
**IBAN: AT91 4300 0508 0353 0000 ♦ BIC: VBWIATW1 ♦ ZVR-Zahl: 103399393**

---

## **COVID-19 (Coronavirus): Situation Gartenbau**

Stand: 10.4.2020

Sehr geehrte Gärtnerin,  
sehr geehrter Gärtner,

ab 13.4. gibt es deutliche Erleichterungen bei der Öffnung des Handels. Die rechtliche Basis bildet die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011076>

Neben den bereits bestehenden Ausnahmen beim Betretungsverbot von Betriebsstätten für:

- §2 (1) 2. Lebensmittelhandel (einschließlich Verkaufsstellen von Lebensmittelproduzenten) und bäuerliche Direktvermarkter
- §2 (1) 11. für den Agrarhandel einschließlich Schlachttierversteigerung sowie der **Gartenbaubetrieb** und der Landesproduktenhandel mit Saatgut, Futter und Düngemittel

Gibt es NEU weitere Ausnahmen für:

- § 2 (1) 22. Baustoff-, Eisen- und Holzhandel, Bau- und **Gartenmärkte**
- § 2 (4) Kundenbereich von sonstigen Betriebsstätten des Handels, wenn der Kundenbereich im Inneren maximal 400 m<sup>2</sup> beträgt. Als sonstige Betriebsstätten des Handels sind Betriebsstätten zu verstehen, die dem Verkauf, der Herstellung, der Reparatur oder der Bearbeitung von Waren dienen. Einkaufszentren bleiben geschlossen.

Für **Gartenbaubetriebe, Direktvermarkter und Gartenmärkte** (§2 (1) müssen folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Mitarbeiter und Kunden müssen eine Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr.
- 1 m Abstand zwischen Personen muss eingehalten werden.

Für sonstige Betriebsstätten (z.B. Blumenhändler, Floristen etc.) bis 400 m<sup>2</sup> gilt außerdem **zusätzlich**:

- Nur 1 Kunde pro 20m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche
- Bei Geschäften unter 20 m<sup>2</sup> darf nur jeweils 1 Kunde die Betriebsstätte betreten.
- Diese Auflagen müssen vom Geschäftsbetreiber sichergestellt werden!

---

Wir danken unseren Partnern:



Folgende Punkte gelten für alle Betriebe:

- Die Öffnungszeiten für alle Geschäfte sind auf 7:40 bis 19:00 an Werktagen beschränkt. Bestehende restriktivere Öffnungszeitenregelungen bleiben bestehen.
- Es gibt keine Einschränkungen des Sortiments.

Empfehlungen des Verbandes für Gartenbaubetriebe, Direktvermarkter und Gartenmärkte:

- Bringen Sie vor dem Eingang ein Schild mit folgenden Informationen an:
  - Einlass nur mit Mund-Nasen-Schutz! Bitte verwenden Sie Mehrwegschutzmasken oder Tücher/Schals als Mund-Nasen-Schutz.
  - Achten Sie auf den Abstand von 1 m zwischen Personen.
  - Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Rücksichtnahme!
- Mund-Nasen-Schutz ist schwer zu bekommen. Benutzen Sie für Ihre Mitarbeiter Mehrwegmasken und weisen Sie auch Ihre Kunden darauf hin.
- Nutzen Sie alle Ihre Möglichkeiten (Homepage, Facebook, etc.) um Ihre Kunden über folgende Punkte zu informieren:
  - Aktuelle Öffnungszeiten
  - Hinweis eigenen Mund-Nase-Schutz mitzubringen
  - Empfohlene Einkaufszeiten. Wann ist bei Ihnen am wenigsten los?
  - Lieferservice

Zusätzliche Empfehlungen für sonstige Betriebsstätten

- Rechnen Sie aus, wie viele Kunden auf der Verkaufsfläche sein dürfen.
- Ergänzen Sie die Informationen am Eingang wie folgt:
  - Unsere Geschäftsfläche beträgt XY m<sup>2</sup>. Daher dürfen wir nur XY Personen gleichzeitig in unser Geschäft lassen.
- Falls notwendig, postieren Sie eine Person am Eingang, die die Anzahl der Personen kontrolliert.

Die Verordnung und die genannten Auflagen gelten bis 30.4.2020.

Wir informieren Sie weiterhin laufend über den aktuellen Stand. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrike Jezik-Osterbauer  
Präsidentin

  
DI Karin Lorenzi  
Geschäftsführerin